

Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen von LeistIT

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragspartner

a) Geltungsbereich und Vertragspartner

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten, sofern individualvertraglich nicht anders geregelt, für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf und/oder der Vermietung von Software und Softwareprodukten („Software“) und/oder Hardware von Johannes Leist - LeistIT -, August-Schanz-Straße 80, 60433 Frankfurt/Main („LeistIT“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung. Individualvereinbarungen mit dem Vertragspartner haben stets Vorrang.

Diese AGB gelten nicht für die Fälle, in denen LeistIT Dienstleistungen, wie Support, Pflege, Wartung o.ä. erbringt. In solchen Fällen gelten ausschließlich die zugrundeliegenden Rahmenverträge.

b) Kunde

Kunden im Sinne dieser AGB können ausschließlich Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) sein. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit LeistIT in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

c) Parteien

Sofern nachfolgend von „Parteien“ gesprochen wird, sind damit der Kunde und LeistIT gemeinsam gemeint.

d) Informationspflichten gemäß elektronischem Geschäftsverkehr

Gemäß § 312 i Abs. 2 Satz 2 BGB ist LeistIT nicht zur Erfüllung der Informationspflichten im elektronischen Geschäftsverkehr nach § 312 i Abs. 1 Nr. 1 - 3 BGB verpflichtet.

§ 2 Vertragsgegenstand

a) Angebot und Auftragsbestätigung

Sämtliche Angebote von LeistIT verstehen sich freibleibend. Bestellungen des Kunden sind Vertragsangebote gemäß § 145 BGB, die LeistIT innerhalb von zwei Wochen annehmen kann, wodurch der Vertrag zustande kommt.

b) Software auf Dauer oder zeitlich befristet und Hosting-Leistungen

Der Kunde erwirbt die im zugrundeliegenden Angebot näher bezeichnete Software zur dauerhaften und/oder zeitlich befristeten Überlassung, einschließlich der jeweils dazugehörigen Anwendungsdokumentation und soweit vereinbart, Rechenleistung und Speicherplatz zur Speicherung von Daten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich/ im Rahmen der Auftragsbestätigung durch LeistIT vereinbart, schuldet LeistIT keine Installationsleistungen im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Software.

c) Besondere Bedingungen

Ergänzend zu diesen AGB gelten die speziellen Bedingungen von LeistIT wie nachfolgend dargestellt:

- Besondere Bedingungen „Software as a Service“
- Besondere Bedingungen „Hosting“
- Besondere Bedingungen Hardwarekauf
- Besondere Bedingungen „Softwaremiete“ (zeitlich befristete Überlassung der Software)

Im Fall von Widersprüchen zu diesen AGB gehen die Regelungen der besonderen Bedingungen im Zweifel vor.

d) Installation/Aufstellung und Schulung

Sofern dies im zugrundeliegenden Vertrag nicht ausdrücklich vereinbart wurde, schuldet LeistIT keine Installation/Aufstellung und/oder keine Einweisung oder Schulung.

§ 3 Vergütung

a) Preise

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie zuzüglich etwaig anfallender Versandkosten. Der konkrete Preis richtet sich nach dem jeweiligen Angebot bzw. sofern davon abweichend der Auftragsbestätigung von LeistIT. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

b) Fälligkeit

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind Rechnungen netto (ohne Abzug) innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

c) Preisanpassung

LeistIT ist berechtigt, bei Dauerschuldverhältnissen, wie z.B. Support und/oder Vermietung die Vergütung im Hinblick auf die Kostenentwicklung, die für die Preisberechnung maßgeblich sind, erstmals nach Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsschluss mit einer schriftlichen Ankündigung von drei Monaten anzupassen. Eine Preiserhöhung kommt insbesondere in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die betrieblichen Kosten für Personal, Instandsetzung, Instandhaltung sowie Verbrauchsmaterialien erhöhen oder absenken. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, das betreffende Vertragsverhältnis innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung der Erhöhung zu kündigen, wenn die Erhöhung innerhalb des letzten Jahres mehr als 7% beträgt.

d) Abtretungen

Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Partei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.

e) Zurückbehaltungsrecht

Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.

Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen von LeistIT

f) Aufrechnung

Die Parteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 4 Zusammenarbeit

a) Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Die Parteien verpflichten sich zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.

b) Feststellung von unvollständigen, fehlerhaften, nicht eindeutigen oder undurchführbaren Angaben und Anforderungen

Erkennt der Kunde, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen LeistIT gegenüber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

§ 5 Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden

a) Anforderungen des Kunden

Der Kunde hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale der Software informiert und trägt das Risiko, ob diese seinen Anforderungen, Wünschen und Bedürfnissen entspricht. In Zweifelsfällen hat er sich vor Vertragsschluss fachkundig beraten zu lassen.

b) Infrastruktur

Für die Einrichtung einer funktionsfähigen Hard- und Softwareumgebung („IT-Infrastruktur“) für die jeweils vertragsgegenständliche Software trägt allein der Kunde die Verantwortung. Dabei hat der Kunde mitunter auch eine zusätzliche Belastung durch die vertragsgegenständliche Software im Hinblick auf eine ausreichende Dimensionierung seiner IT-Infrastruktur zu berücksichtigen.

c) Testing

Der Kunde wird Software vor deren Einsatz auf Mangelfreiheit und auf Verwendbarkeit in der bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration testen. Dies gilt auch für Software, die er im Rahmen der Gewährleistung erhält.

d) Installations- und Betriebsanleitungen

Der Kunde beachtet die von Softwarehersteller und/oder von LeistIT gegebenen Installations- und Betriebshinweise der Software und wird sich in regelmäßigen Abständen, z.B. über das Internet über aktuelle Hinweise informieren und diese beim Betrieb der Software entsprechend berücksichtigen.

e) Fehlersuche durch LeistIT

Soll eine Fehlersuche beim Kunden durch LeistIT erfolgen, so wird der Kunde LeistIT zur Fehlersuche und -behebung Zugang zu der betreffenden vertragsgegenständlichen Software, nach Wahl des Kunden unmittelbar und/oder mittels Datenfernübertragung ermöglichen.

f) Auskunft

LeistIT ist berechtigt zu überprüfen, ob die vertragsgegenständliche Software übereinstimmend mit den Bestimmungen des zugrundeliegenden Angebots

bzw. diesen AGB verwendet werden. Hierzu hat der Kunde auf Verlangen von LeistIT Auskunft zu geben, vor allem über Zeitraum und Umfang der Nutzung der Software. Zum Nachweis hat der Kunde auch vor Ort Einsicht in die genutzte Software zu geben. LeistIT ist hierfür zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu den Geschäftsräumen des Kunden zu gewähren.

g) Eigene Vorkehrungen zur Fehlerbeseitigung

Der Kunde trifft angemessene Vorkehrungen für den Fall, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (etwa durch tägliche Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse).

h) Nutzungsrechte an Daten des Kunden

Sofern dies für die Durchführung und Erbringung der vertraglichen Leistungen für LeistIT erforderlich ist, räumt der Kunde LeistIT die zur Durchführung des Vertrages notwendigen Nutzungsrechte an den Daten ein, die er in diesem im Zusammenhang an LeistIT überträgt. Solche Daten können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein.

Dies umfasst auch das Recht, die Daten des Kunden bei Abfragen über das Internet zugänglich zu machen, sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung zu vervielfältigen. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an diesen Daten und kann jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe oder Löschung einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht seitens LeistIT besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt nach Wahl des Kunden entweder durch Übergabe von Datenträgern oder durch Übersendung über ein Datennetz. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur weiteren Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

i) Bestätigungen von Leistungserbringen/ Abnahmen

Freigaben: Der Kunde bestätigt LeistIT jede einzelne auf Basis dieser AGB oder eines Vertrages erbrachte Leistung durch Abzeichnung der von LeistIT bzw. seiner Mitarbeiter vorgelegten Leistungsnachweise bzw. des Gerätebeistellungsscheines oder durch Bestätigung der betreffenden Leistung im Ticketsystem von LeistIT.

Abnahmen: Sind im Rahmen der Leistungserbringung von LeistIT Abnahmen erforderlich, so gilt hierfür ergänzend das Folgende: Sämtliche Abnahmen müssen durch den Kunden förmlich erfolgen. Der Kunde wird erbrachte und bereitgestellte Leistungen nach Aufforderung durch LeistIT unverzüglich testen bzw. prüfen und die Abnahme schriftlich oder in Textform über das von LeistIT zur Verfügung gestellte Ticketsystem erklären, wenn die Leistungen einwandfrei erbracht wurde oder keine wesentlichen Mängel vorliegen. Festgestellte Mängel wird der Kunde gegenüber LeistIT unverzüglich schriftlich rügen. Die Inbetriebnahme von Leistungen durch den Kunden gilt darüber hinaus als stillschweigende Abnahme.

j) Kosten

Der Kunde trägt Nachteile und Mehrkosten aus einer Verletzung dieser Pflichten.

Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen von LeistIT

§ 6 Untersuchungs- und Rügepflicht

Den Kunden trifft in Bezug auf alle Lieferungen und Leistungen von LeistIT in Durchführung des auf der Grundlage dieser AGB geschlossenen Vertrages eine Untersuchungs- und Rügepflicht entsprechend § 377 HGB.

§ 7 Haftung

a) Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

LeistIT haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet LeistIT nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

b) Branchenübliche Sorgfalt

LeistIT schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob LeistIT ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann.

c) Keine Haftung

Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet LeistIT insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Dies gilt allerdings dann nicht, sofern LeistIT im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung für ein sog. Managed-Online-Backup sorgt.

Angaben zu Eigenschaften der Leistungsgegenstände, technische Daten und Spezifikationen in Angeboten oder den Leistungsbeschreibungen sowie sonstigen vertragsrelevanten Dokumenten dienen allein der Beschreibung der jeweiligen Leistung. Sie sind nicht als Garantie (oder zugesicherte Eigenschaft) im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen. Garantieverprechen werden von LeistIT nicht abgegeben.

d) Erfüllungsgehilfe

Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von LeistIT.

e) Beweislastumkehr

Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 8 Kundendienst und Support

Supportanfragen des Kunden nimmt LeistIT werktags zwischen 8 Uhr und 18 Uhr über folgende Kanäle entgegen und wird diese nach Möglichkeit zeitnah beantworten.

- per telefonischer Hotline: 069 / 94 51 94 94 5
- per E-Mail: support@leist-it.com
- per Ticketsystem durch Eröffnung eines Tickets unter:
<https://helpdesk.leist-it.com>

§ 9 Höhere Gewalt

a) Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss

LeistIT ist von der Verpflichtung zur vertragsgemäßen Leistung befreit, soweit die Leistungsstörungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen sind. Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige von LeistIT nicht zu vertretende Umstände. Zu diesen zählen insbesondere Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder die unverschuldete Zerstörung datenführender Leitungen oder Infrastruktur.

b) Gegenseitige Information

Jede Partei hat die andere Partei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

§ 10 Laufzeiten und Kündigung von wiederkehrenden Leistungen

a) Grundsätzlich

Erbringt LeistIT vertragliche Leistungen als wiederkehrende Leistung, z.B. im Rahmen von Software und/oder Hardwarevermietung, Softwarepflege, Hardwarewartung, so richten sich die Laufzeiten und Bestimmungen zur Kündigung nach diesem § 10.

b) Vertragsbeginn und ggf. Mindestlaufzeiten

Vertragsbeginn und ggf. Mindestlaufzeiten ergeben sich aus dem Angebot. Der Vertrag läuft (nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit) auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden (erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit).

c) Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund

Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung liegt insbesondere vor, wenn

eine Partei wiederholt gegen vertragswesentliche Pflichten verstößt; zu den vertragswesentlichen Pflichten zählt insbesondere die fristgerechte Zahlung der Gebühren.

eine Partei im Zusammenhang mit diesem Vertrag eine deliktische Handlung begeht;

eine Partei den Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise einstellt, und die unmittelbare Fortsetzung des Vertrages nicht durch einen Rechtsnachfolger gesichert ist.

d) Kündigungsform

Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

e) Beendigung der Nutzungsrechte

Mit der Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, enden die vertraglichen Nutzungsrechte des Kunden, die von LeistIT zur zeitlich befristeten Nutzung eingeräumt wurden.

Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen von LeistIT

f) Herausgabe von Kundendaten und deren Löschung

Der Kunde kann bis zu einem Monat nach Vertragsbeendigung des Vertrages die Herausgabe der gespeicherten Daten in einem gängigen digitalen Format von LeistIT verlangen. Nach Ablauf der Monatsfrist werden alle Daten ohne weitere Vorankündigung endgültig gelöscht.

§ 11 Schlussbestimmungen

a) Schriftform

Änderungen und Ergänzungen eines auf der Grundlage dieser AGB geschlossenen Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.

b) Änderungen und Vertragsanpassungen

LeistIT behält sich vor, Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und/oder der sonstigen besonderen Bedingungen vorzunehmen. Solche Änderungen wird LeistIT jedoch nur durchführen, sofern triftige Gründe vorliegen, wie etwa neue technische Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstige gleichwertige Gründe und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden zumutbar ist. Solche Änderungen oder Ergänzungen werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von 8 Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe durch LeistIT schriftlich oder in Textform widerspricht.

c) Rechtswahl

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

d) Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von LeistIT. LeistIT ist aber auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

II. Besondere Bedingungen „Software as a Service“

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich, Begriffe

Stellt LeistIT dem Kunden Serviceleistungen im Telekommunikationsbereich, wie nachfolgend beschrieben, zur Verfügung, so gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen diese Besonderen Bedingungen „Software as a Service“. In Fällen von Widersprüchen gehen die Regelungen dieser Besonderen Bedingungen „Software as a Service“ vor.

§ 2 Begriffe und Vertragsgegenstand

a) Software as a Service („SaaS“)

Software as a Service („SaaS“) – Dienste liegen dann vor, wenn LeistIT dem Kunden Software über das Internet bereitstellt, die über eine Zugangssoftware genutzt werden kann. Die Software wird dabei mietweise, also zeitlich befristet zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

b) Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand im Zusammenhang mit SaaS-Diensten ist immer die mietweise Überlassung von Software durch LeistIT zur Nutzung durch den Kunden

über das Internet sowie Rechenleistung und Speicherplatz den LeistIT dem Kunden zur Speicherung von Daten einräumt. Die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen dem unter § 3 b) dieser Besonderen Bedingungen definierten Übergabepunkt und den IT-Systemen des Kunden sind nicht Vertragsgegenstand. Die Übergabe des Quellcode von Software ist ebenfalls nicht Vertragsgegenstand.

§ 3 Softwareüberlassung

a) Software

Die Software wird dem Kunden für die Dauer des im betreffenden Angebot festgelegten Zeitraums in der jeweils aktuellen Version über das Internet entgeltlich zur Verfügung gestellt. LeistIT stellt die Software auf einem Server zum Abruf zur Verfügung. Der Abruf durch den Kunden erfolgt über das Internet mittels eines aktuell gängigen Browsers oder einer anderen geeigneten Anwendung (z.B. App). Für die Beschaffenheit der Software ist die Funktionsbeschreibung, wie sie sich aus dem Angebot ergibt, abschließend maßgeblich.

b) Übergabepunkt der Software

Übergabepunkt für die Software ist der Punkt, an dem die Daten das Rechenzentrum verlassen.

c) Anpassungen

Während der Vertragslaufzeit wird LeistIT die Software soweit notwendig an marktrelevante technische Änderungen anpassen bzw. Anpassungen an den Kunden weitergeben. Ein Anspruch auf konkrete Verbesserungen zugunsten des Kunden besteht nicht.

§ 4 Einräumung von Speicherplatz

a) Speicherplatz

Zur Speicherung seiner Daten erhält der Kunde Speicherplatz auf einem Server zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann Daten bis zu einem Umfang gemäß der technischen Spezifikation, die im Angebot festgehalten ist, speichern.

b) Abrufbarkeit

LeistIT trägt dafür Sorge, dass die gespeicherten Daten über das Internet abrufbar sind. Eine ununterbrochene Erreichbarkeit ist aber nicht geschuldet.

c) Datenverlust und Verhinderung unbefugten Zugriffs

Gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden wird LeistIT angemessene Maßnahmen treffen. Hierzu fertigt LeistIT regelmäßig eine Sicherheitskopie (Backup) der Daten des Kunden an.

§ 5 Zugänge

a) Zugang Administration der Nutzer

Der Kunde erhält von LeistIT nach Vertragsbeginn die Zugangsdaten (Nutzername und Passwort) für den Administrationszugang der Software. Der Kunde kann innerhalb der Software Nutzer anlegen. Als Nutzer dürfen nur natürliche Personen mit Klarnamen registriert werden. Der Kunde wird die Identität der Nutzer überprüfen und deren Nutzerdaten in einem Verzeichnis seiner registrierten Nutzer („named user“) zusammen mit dem jeweiligen Zugangscode dokumentieren.

Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen von LeistIT

b) Nutzeranzahl

Software darf nur von der im Angebot genannten Mitarbeiteranzahl genutzt werden. Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, ist eine Lizenz einem Mitarbeiter fest zuzuordnen und wird von diesem permanent verwendet. Eine Aufteilung einer Lizenz auf mehrere Mitarbeiter ist nicht gestattet. Lizenzen dürfen in diesen Fällen nur in begründeten Fällen (Ausscheiden des Mitarbeiters, längerer Urlaub, längere Krankheit) auf einen anderen Mitarbeiter übertragen werden, wobei der bisherige Mitarbeiter seine Lizenz verliert. Die Änderung des Nutzers ist im Verzeichnis der registrierten Nutzer mit den neuen Nutzerdaten zu dokumentieren.

§ 6 Nutzungsrechte an der Software

a) Zeitlich beschränktes Nutzungsrecht

Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, auf die Laufzeit dieses Vertrages zeitlich beschränktes Recht, auf die Software über das Internet zuzugreifen und die Software bestimmungsgemäß zu nutzen.

b) „Named user“

Sofern im zugrundeliegenden Angebot nicht anders bestimmt, darf die Software allein durch die vertraglich festgelegte Anzahl von Nutzern beim Kunden genutzt werden („named user“).

c) Keine Weitergabe an Dritte

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software über die in den vorstehenden Absätzen eingeräumten Rechte hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen. Eine Nutzung ist nur innerhalb des eigenen Geschäftsbetriebs gestattet. Es ist dem Kunden insbesondere nicht erlaubt, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu verwerten, gleich ob durch Verkauf, Vermietung oder durch andere Verwertungsarten.

§ 7 Erreichbarkeit

a) Unterbrechung der Erreichbarkeit

Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsgegenstände sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist. Geplante und angekündigte Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfallzeiten. LeistIT wird sich bemühen, Wartungsarbeiten mindestens 7 Tage vor deren Beginn anzukündigen.

b) Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der jeweils vereinbarten Dienste nach § 2 dieser Besonderen Bedingungen beträgt 98,5 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten, jedoch darf die Verfügbarkeit nicht länger als zwei Kalendertage in Folge beeinträchtigt oder unterbrochen sein.

§ 8 Pflichten des Kunden

a) Feststellung von Datenverlust

Ein Datenverlust ist LeistIT unverzüglich anzuzeigen. LeistIT wird im Falle von Datenverlust das aktuellste Backup wieder einspielen. Ist der Kunde für den

Datenverlust verantwortlich, so hat er LeistIT die dadurch anfallenden Aufwände zu erstatten.

b) Erweiterung der Speicherkapazität

Reicht der vertraglich definierte Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht mehr aus, wird LeistIT den Kunden hierüber benachrichtigen. Der Kunde kann vorbehaltlich bestehender Verfügbarkeit den Speicherplatz kostenpflichtig erweitern. Sofern und soweit der Kunde bei Verfügbarkeit daraufhin die Zurverfügungstellung weiterer Rechnerleistungen nicht wahrnimmt und es in der Folge zu Betriebsfehlern, Störungen oder Unterbrechungen kommen sollte, gehen Einschränkungen der vertraglichen Dienste allein zulasten des Kunden.

c) Speicherinhalte

Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine Daten zu speichern, die Gesetze, behördliche Auflagen oder die Rechte Dritter verletzen. Erkennt der Kunde, dass eine Verletzung dieser Pflicht vorliegt, hat er LeistIT unverzüglich darüber zu unterrichten und die Verletzung zu unterbinden. Der Kunde wird LeistIT von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen.

d) Schutz vor unbefugtem Zugriff

Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Passwörter und Zugangsdaten sind daher vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Der Kunde wird daher auch seine Nutzer dazu verpflichten, ihrerseits die für die Nutzung der Vertragsgegenstände unter diesem Vertrag geltenden Bestimmungen und Pflichten einzuhalten.

e) Datenpflege

Unbeschadet der Verpflichtung zur Datensicherung durch LeistIT ist der Kunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Leistungsgegenstände erforderlichen Daten verantwortlich.

f) Prüfung der Daten auf Schadsoftware etc.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten vor der Speicherung auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

g) Technische Voraussetzungen

Der Kunde hat während der Vertragslaufzeit die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Leistungsgegenstände zu gewährleisten. Andernfalls kann es zu einem fehlerhaften Betrieb führen, den LeistIT nicht zu vertreten hat. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht ausschließlich:

- Ausreichende Bandbreite und Quality-of-Services, sowohl im lokalen Netzwerk des Kunden, als auch auf der Leitung des Netzbetreibers des Kunden
- VPN fähige Router

Weitere technische Voraussetzungen kann LeistIT dem Kunden im Angebot gesondert zur Kenntnis geben.

Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen von LeistIT

h) Fehleranzeige

Im Falle von Störungen, Funktionsausfällen oder Beeinträchtigungen der Vertragsgegenstände hat der Kunde LeistIT unverzüglich und so präzise wie möglich darüber zu informieren. Unterlässt der Kunde eine solche Anzeige, so gilt § 536c BGB entsprechend. Ist zur Behebung der Störung der Zugriff auf den Zugang des Kunden im Wege der Fernwartung notwendig, so wird er LeistIT diesen Zugriff ermöglichen.

i) Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Kunde wird LeistIT darauf hinweisen, ob die auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeicherten Daten personenbezogene Daten sind. Im Falle weisungsgebundener Datenverarbeitung durch LeistIT für den Kunden, werden die Parteien zusätzlich eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung im Sinne von Art. 28 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) schließen.

§ 9 Gebühren

a) Höhe und Fälligkeit

Für die Überlassung der Vertragsgegenstände verpflichtet sich der Kunde, die im Angebot vereinbarten Gebühren für einen Monat im Nachhinein bis spätestens zum 10. Werktag des auf den Vertragsbeginn folgenden Monats und in Folgemonaten ebenfalls bis zum 10. Werktag des entsprechenden Monats auf das von LeistIT genannte Konto gegen Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung zu bezahlen.

b) Weitere Nutzung

Der Kunde ist zu einer Nutzung der Vertragsgegenstände, die über den im zugrundeliegenden Angebot bzw. Vertrag vereinbarten Umfang hinausgeht, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch LeistIT berechtigt. Bei zusätzlicher Nutzung ohne Zustimmung ist LeistIT berechtigt, zusätzliche Gebühren auf Basis der im Angebot vereinbarten Sätze zu fordern.

III. Besondere Bedingungen „Hosting“

§ 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Bedingungen gelten immer dann, wenn LeistIT seinen Kunden Rechenleistung und Speicherplatz zur Speicherung von Daten zur Verfügung stellt.

§ 2 Vertragsgegenstand

a) Hosting-Leistungen

LeistIT stellt dem Kunden die im jeweiligen Angebot benannten Hosting-Leistungen zur Verfügung.

b) Verbindung zwischen dem Server und dem Internet

LeistIT wird eine Verbindung zwischen dem Server und dem Internet zur Verfügung stellen, so dass die auf dem Server abgelegten Daten auf Anfrage von Endgeräten im Internet (Clients) mittels der im Internet gebräuchlichen Protokolle weitergeleitet werden.

c) Übergabepunkt

Übergabepunkt für die Leistungen ist der Router-Ausgang des Rechenzentrums von LeistIT. Die Übertragung ab dem Übergabepunkt liegt nicht im Einflussbereich von LeistIT.

d) elektronischen Zugang zum Server

Soweit dies vereinbart ist, stellt LeistIT dem Kunden einen elektronischen Zugang zum Server zur Verfügung, über den dieser seine Serverdaten selbständig speichern, ändern, oder löschen kann. Hierzu übermittelt LeistIT dem Kunden Zugangsdaten.

e) Einsatz von Subunternehmern

LeistIT ist berechtigt, für die Erfüllung seiner Leistungspflichten Subunternehmer seiner Wahl einzubinden, soweit die Erreichung des Vertragszwecks nicht gefährdet ist.

f) Personenbezogene Daten

Sollten durch das Hosting auch personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO bzw. des BDSG betroffen sein, wird der Kunde dies vor der Erstellung des Angebots von LeistIT mitteilen. Sollte keine entsprechende Mitteilung erfolgen, geht LeistIT davon aus, dass keine personenbezogenen Daten betroffen sind.

§ 3 Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers

a) Datenübertragungsgeschwindigkeit

LeistIT stellt dem Kunden eine dem Stand der Technik entsprechende Bandbreite der Verbindung zur Verfügung, so dass eine angemessene Datenübertragungsgeschwindigkeit erreicht wird. LeistIT kann im Angebot konkrete und verbindliche Angaben zur Geschwindigkeit machen. Diese sind verbindlich und gehen den Angaben aus diesen AGB vor, soweit sie sich widersprechen.

b) Verfügbarkeit

LeistIT garantiert eine Verfügbarkeit des Servers von 98,5% im Monatsmittel. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung der technischen Infrastruktur und Pflege der Softwareumgebung (z.B. Software-Updates). Diese wird LeistIT dem Kunden mit einer angemessenen Frist von mindestens einer Woche ankündigen und die geschätzte Ausfallzeit mitteilen. Ebenfalls ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Störungen, die nicht im Einflussbereich von LeistIT liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen ist. LeistIT kann im Angebot abweichende Angaben zur Verfügbarkeit machen. Diese sind verbindlich und gehen den Angaben aus diesen AGB vor, soweit sie sich widersprechen.

§ 4 Pflichten des Kunden

a) Störungsmitteilung durch den Kunden

Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde LeistIT von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

b) Sicherung von Zugangsdaten

Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort so aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, LeistIT unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt

Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen von LeistIT

ist. Als unbefugte Dritte gelten nicht Dienstleister des Kunden, die zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten einen Zugang zu dem Server benötigen.

c) Rechtswidrige Inhalte des Kunden

Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Server speichern und verwenden wird, die gegen Strafrecht, Urheberrechte, Marken- und sonstige Kennzeichnungsrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter oder sonstige gesetzliche Vorschriften verstoßen. Verstößt der Kunde gegen diese Pflicht, ist er zur sofortigen Beseitigung des Verstoßes, zum Ersatz des LeistIT entstandenen und noch entstehenden Schadens sowie zur Freihaltung und Freistellung von LeistIT von Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüchen Dritter, die durch den Verstoß verursacht wurden, verpflichtet. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, LeistIT von Rechtsverteidigungskosten (Gerichts- und Anwaltskosten etc.) vollständig freizustellen. Sonstige Ansprüche von LeistIT, insbesondere zur Sperrung und Löschung der Inhalte sowie zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

§ 5 Vorübergehende Sperrung

d) Hinreichender Verdacht auf die Speicherung oder Verwendung rechtswidriger Inhalte

LeistIT ist berechtigt, die Verfügbarkeit des Servers vorübergehend zu unterbrechen (Sperrung), falls ein hinreichender Verdacht auf die Speicherung oder Verwendung rechtswidriger Inhalte vorliegt, insbesondere aufgrund einer nicht offensichtlich unberechtigten Abmahnung eines Dritten oder Ermittlungen staatlicher Behörden.

e) Beschränkung der Sperrung auf die betroffenen Inhalte

Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die betroffenen Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die betroffenen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die Sperrung ist unverzüglich aufzuheben, sobald der Verdacht durch den Kunden ausgeräumt ist.

§ 6 Rechteeinräumung

a) Nutzungsrechte zur Vertragserfüllung

Soweit die Inhalte geschützt sind, gewährt der Kunde LeistIT das einfache, zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, auf den Standort des jeweiligen Servers beschränkte Recht, die geschützten Inhalte zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen zu nutzen sowie auf dem Server und einer ausreichenden Anzahl von Backup-Servern zu vervielfältigen. Soweit LeistIT selbst Dienstleister zur Erbringung von Hosting-Leistungen beschäftigt, ist das Nutzungsrecht auf diese übertragbar.

b) Öffentlicher Zugang zu Webcontent

Der Kunde gewährt LeistIT im Falle des Web-Hosting das einfache, zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, Recht, im Rahmen der Darstellung des Web-Content die geschützten Inhalte am Übergabepunkt zur Übertragung in das Internet der Öffentlichkeit in einer

Weise zugänglich zu machen, dass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zu dem Web-Content haben und ggf. Daten durch Herunterladen vom Server von LeistIT speichern können. Dem Kunden ist bekannt, dass auch nach Beendigung des Vertrages veröffentlichte Inhalte von Dritten dauerhaft oder temporär in Cache-Speichern vorgehalten werden können. Sämtliche Abrufe und Speicherungen sind LeistIT nicht zuzurechnen.

§ 7 Haftung

c) Inhalte des Kunden

LeistIT haftet nicht für Inhalte, die der Kunde auf den Server lädt. Nimmt ein Dritter LeistIT wegen der Verletzung von Schutzrechten diesbezüglich in Anspruch, so stellt der Kunde LeistIT von allen Ansprüchen frei.

d) Anfängliche verschuldensunabhängige Haftung

Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Server schließt LeistIT jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Servers aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ebenfalls ausgeschlossen.

e) Funktionsfähigkeit der Netze außerhalb seines Rechenzentrums

LeistIT haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Netze außerhalb seines Rechenzentrums, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.

IV. Besondere Bedingungen beim Hardwarekauf

§ 1 Verkauf von Hardware

Sofern der Kunde von LeistIT Hardware erwirbt, gelten zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen diese besonderen Bedingungen beim Hardwarekauf.

§ 2 Lieferbedingungen

Lieferungen erfolgen grundsätzlich „ab Lager“.

a) Fristen und Termine

Von LeistIT in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen gelten stets nur annähernd, außer es wurde ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

b) Vorbehalt der Selbstbelieferung

Die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung durch den Zulieferer bleibt vorbehalten, es sei denn LeistIT hat die unrichtige und/oder verspätete Lieferung verschuldet.

c) Verlängerung und/oder Verschiebung von Lieferterminen

LeistIT kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Kunden – vom Kunden eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber LeistIT nicht nachkommt.

Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen von LeistIT

d) Gefahrübergang

Der Versand erfolgt stets, auch bei Lieferung von einem anderen als dem Erfüllungsort auch bei frachtfreier Zusendung und /oder Zusendung durch eigene Leute oder Fahrzeuge - auf Gefahr des Kunden.

e) Transportversicherung

Sofern der Kunde es schriftlich wünscht, wird die Lieferung durch eine Transportversicherung eingedeckt; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.

f) Gewährleistung und Mängelrüge

(1) Untersuchungspflicht

Gelieferte Waren sind vom Kunden, soweit dies nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange zu erwarten ist, unverzüglich nach Lieferung zu untersuchen. Festgestellte Mängel sind LeistIT unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, anderenfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. § 377 HGB bleibt unberührt. Seiner Untersuchungspflicht ist der Kunde auch im Falle des Rückgriffes des Unternehmers nach § 478 BGB nicht entoben. Zeigt er in solchen Fällen den von seinem Abnehmer geltend gemachten Mangel nicht sofort an, so gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

(2) Nacherfüllung durch LeistIT

Soweit ein Mangel vorliegt, ist LeistIT unter Berücksichtigung der Art des Mangels und der berechtigten Interessen des Kunden berechtigt, die Art der Nacherfüllung zu bestimmen. Eine Nacherfüllung gilt nach dem erfolglosen dritten Versuch als fehlgeschlagen. Diese Regelung gilt nicht im Fall des Rückgriffes nach § 478 BGB.

(3) Erforderliche Aufwendungen

Im Fall der Nacherfüllung bei Mängeln ist LeistIT nur insoweit verpflichtet, die hierfür erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Sache an einen anderen Ort als den Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Kunden, an die geliefert wurde, gebracht wurde. Diese Regelung gilt nicht im Fall des Rückgriffes nach § 478 BGB.

g) Eigentumsvorbehalt

(1) Eigentumsvorbehalt

LeistIT behält sich das Eigentum an Liefergegenständen bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem zugrundeliegenden Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist LeistIT berechtigt, Lieferungen zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Lieferung liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Dieser ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

(2) Sorgfalt durch den Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Liefergegenstände pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf

eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.

(3) Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde LeistIT unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit dieser Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann.

(4) Weiterverkauf

Der Kunde ist berechtigt, Liefergegenstände im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt LeistIT jedoch bereits jetzt alle daraus resultierenden Forderungen (einschließlich MwSt.) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. LeistIT bleibt berechtigt, die Forderung selbst einzuziehen.

(5) Haftungsausschlüsse

Haftungsausschlüsse und -beschränkungen, die sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, gelten nicht für gegebenenfalls bestehende Ansprüche gem. §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz oder wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gelten auch nicht, soweit LeistIT eine Garantie für die Beschaffenheit von Hardware oder einen Leistungserfolg oder ein Beschaffungsrisiko übernommen hat und der Garantiefall eingetreten ist oder das Beschaffungsrisiko sich realisiert hat.

V. Besondere Bedingungen „Softwaremiete“ (zeitlich befristete Überlassung der Software)

§ 1 Allgemeiner Geltungsbereich

a) Softwaremiete

Ist der Vertragsgegenstand die entgeltliche und zeitlich befristete Überlassung von Software, so gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen diese besonderen Bedingungen „Softwaremiete“.

b) Softwaremiete von Drittanbietern

Die vorliegenden Bedingungen gelten dann nicht, sofern LeistIT die betreffende Software nur vermittelt, d.h. es handelt sich um Drittanbietersoftware. In einem solchen Fall gelten dann die jeweiligen Bedingungen des betreffenden Drittanbieters, auf die LeistIT im betreffenden Angebot verweisen wird. In einem solchen Falle gelten die nachfolgenden Besonderen Bedingungen „Softwaremiete“ dann nur, ergänzend, wobei die Bedingungen des Drittanbieters in allen Fällen von Widersprüchen stets Vorrang haben.

§ 2 Rechteeinräumung/Nutzungssperre

a) Nutzungsrechte

Der Kunde ist für die Laufzeit des Vertrages berechtigt, die im Angebot näher beschriebene Software zur Nutzung auf einem Rechner zu vervielfältigen. Dies beinhaltet die Installation auf einen Datenträger des Rechners, das

Allgemeine und Besondere Geschäftsbedingungen von LeistIT

Übertragen der Software ganz oder in Teilen von diesem Datenträger in den Arbeitsspeicher und in der Folge in die CPU und Grafikkarte des Rechners.

b) Installationsort

Der Einsatz der überlassenen Software ist nur auf dem Rechner zulässig, auf dem die Software erstmalig installiert und freigeschaltet wurde. Eine erneute Installation der Software, gleich aus welchem Grund, auch auf dem Ursprungsrechner, erfordert eine Freischaltung durch LeistIT.

c) Unzulässige Handlungen

Der Kunde darf die Software an Dritte weder veräußern, noch verschenken oder verleihen, noch weitervermieten und verleasen. Er ist nicht berechtigt, die vorhandenen Schutzmechanismen des Programms gegen eine unberechtigte Nutzung zu entfernen oder zu umgehen, es sei denn dies ist erforderlich, um die störungsfreie Programmnutzung zu erreichen.

Produkte oder Herstellung der Kompatibilität zu neuen Datenformaten.

b) Vorvertragliche Mängel

Die verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

c) Pflichten des Kunden

Der Kunde wird LeistIT bei der Mangelfeststellung und -beseitigung unterstützen und unverzüglich Einsicht in die Unterlagen gewähren, aus denen sich die näheren Umstände des Auftretens des Mangels ergeben.

§ 3 Schutzrechtsverletzungen

a) Freistellung des Kunden

LeistIT stellt den Kunden auf eigene Kosten von allen Ansprüchen Dritter aus von LeistIT zu vertretenden Schutzrechtsverletzungen frei. Der Kunde wird LeistIT in diesen Fällen unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert er LeistIT nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt dieser Freistellungsanspruch.

b) Wahlrecht von LeistIT

Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf LeistIT – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche des Kunden – nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung

- nach vorheriger Absprache mit dem Kunden Änderungen vornehmen, die unter Wahrung von dessen Interessen gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder
- für den Kunden die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

§ 4 Rückgabe

Nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde die von LeistIT erhaltenen Datenträger und erstellten Sicherungskopien herauszugeben oder zu vernichten, die Software zu deinstallieren und etwaig verbleibende erkennbare Softwarereste aus dem IT-System zu löschen. Auf Wunsch von LeistIT hat der Kunde die Erfüllung der vorgenannten Pflichten schriftlich zu bestätigen.

§ 5 Sach- und Rechtsmängelhaftung

a) Vertragsgemäßer Gebrauch

LeistIT wird die Software in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand überlassen und erhalten. Die Pflicht zur Erhaltung beinhaltet nicht die Anpassung der Software an veränderte Einsatzbedingungen und technische und funktionale Entwicklungen, wie Veränderungen der IT-Umgebung, insbesondere Änderung der Hardware oder des Betriebssystems, Anpassung an den Funktionsumfang konkurrierender